

Finanzamt Wiesbaden I

Geschäftszeichen: AN 1

## Öffentliche Zustellung

Name der Steuerpflichtigen: Borowy, Teresa

-----  
letzte bekannte Anschrift: Gneisenastr. 14, 65195 Wiesbaden

Der Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

40 408 01397, EStB 2020 vom 28.06.2021

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von der Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 301c nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 0611-813-1375.

Döring-Reutzel

## Verfügung

1. Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
  - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

2. VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

---

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

---

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

3. VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT\_[StNr]\_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

---

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

4. Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und an OSR weitergeleitet (Ablaufdatum für die Benachrichtigung: 6 Wochen);  
WV am: (in 2 Arbeitstagen)

---

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

5. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert;  
WV am: (in 3 Wochen)

---

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

6. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

---

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

7. VTB/andere Stelle: zdA